

Hygienekonzept

Training

LG Eisenbach-Bubenbach

Stand: 15.08.2021

Version: 5.0

Um das Lesen zu vereinfachen wird nur die Form „Athlet (m/w/d)“ verwendet, hierunter sind alle Geschlechter zu verstehen.

Referenzen

Das nachfolgende Dokument wird aufgrund der folgenden Verordnungen erstellt:

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – **CoronaVO**) vom **14. August 2021**.
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – **CoronaVO Sport**) Vom **26. Juni 2021**

Gültigkeitsbereich

Dieses Dokument ist nur in der aktuellen Fassung gültig.

Änderungen zu der vorhergehenden Fassung sind **grün** markiert.

Änderungshistorie

Datum	Name	Beschreibung
12.07.2020	B. Schlicker	initiale Dokumentenerstellung
21.09.2020	B. Schlicker	- Aktualisierung der Referenzen - Ergänzung Gültigkeitsbereich und Änderungshistorie - Angleichung von Abstandsregeln bei Lauftraining - Ergänzung „Hinweis“ für Klarstellung Vereinszugehörigkeit
22.09.2020	B. Schlicker	- Ergänzung kindgerechtes Leichtathletik Training - Umstrukturierung Trainingsbetrieb, allgemeiner Teil wird an den Anfang des Kapitels gesetzt - Regelung für „Schnuppertrainings“ - Kontaktformular „Schnuppertraining“ - Ergänzung zum mitbringen von Mund-Nasen-Bedeckung
29.09.2020	B. Schlicker	- Anpassung auf CoronaVO gültig ab dem 30.09.2020 - Ergänzung Hinweis, welches Formular ausgefüllt werden soll.
18.10.2020	B. Schlicker	- Anpassung auf CoronaVO gültig ab dem 10.10.2020 - Anpassung auf CoronaVO Sport gültig ab dem 08.10.2020
17.05.2021	B. Schlicker	- Anpassung auf CoronaVO gültig ab dem 14.05.2021 unter Berücksichtigung der Bundesnotbremse und Öffnungsschritte
30.05.2021	B. Schlicker	- Überarbeitung Öffnungsschritt 2 Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald - Einarbeitung Testkonzept
06.06.2021	B. Schlicker	- Überarbeitung aufgrund von Verwaltungsänderung
09.06.2021	B. Schlicker	- Anpassungen aufgrund der CoronaVO Sport
27.06.2021	B. Schlicker	- Anpassung aufgrund von aktualisierter CoronaVO und CoronaVO Sport
15.08.2021	B. Schlicker	- Anpassung aufgrund aktualisierter CoronaVO

Anwendungsbereich

- (1) Dieses Hygienekonzept wurde erstellt für die Ausübung des Trainings der LG Eisenbach-Bubenbach auf dem Sportplatz „Höchstbergstadion Eisenbach“.
- (2) Das Konzept wurde aufgrund §14 Absatz (4) **CoronaVO** erstellt.
- (3) Träger der Sportanlage ist die Gemeinde Eisenbach und ist dafür verantwortlich, dass das Hygienekonzept §2 Absatz (1) Sätze 1 bis 3 **CoronaVO Sport** entspricht.
- (4) Dieses Hygienekonzept steht allen Interessenten frei zur Verfügung.
 - a. Das Konzept kann von den Trainern angefragt werden,
 - b. auf der Homepage des SV Eisenbach heruntergeladen, und
 - c. den Eltern und Athleten (m/w/d) nach Freigabe zur Verfügung gestellt.

Teilnahme am Training

- (1) Für eine Teilnahme im Training muss der Athlet (m/w/d) einem der folgenden Vereine angehören:
 - a. SV Eisenbach
 - b. SC Bubenbach
- (2) Ausgeschlossen vom Training sind diejenigen Athleten (m/w/d),
 - a. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - b. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- (3) Sogenannte „Schnuppertrainings“ können dann stattfinden, sofern das Kontaktformular (Ende dieses Dokuments) vor dem ersten Training ausgefüllt und abgegeben wird.
- (4) Eine Teilnahme am „Schnuppertraining“ ist nur dann möglich, wenn das vorliegende Dokument vor dem Training mit dem Athleten (m/w/d) durchgegangen und von diesem verstanden wird.
- (5) Das Betreten der Sportanlage ist nur den für die Trainingseinheit benötigten Personen gestattet.

Datenerhebung

- (1) Aufgrund der Mitgliedschaft in den jeweiligen Vereinen ist keine gesonderte Datenerhebung entsprechend §8 **CoronaVO** erforderlich.
- (2) Vor Trainingsbeginn werden ausschließlich die Namen, Datum und Uhrzeit (entspricht den Trainingszeiten) der teilnehmenden Athleten (m/w/d) aufgenommen. Hierfür ist der zuständige Trainer verantwortlich.
- (3) Für „Schnuppertrainings“ wird vor jedem Training das Kontaktformular entsprechend ausgefüllt und abgegeben.
- (4) Alternativ können Athleten (m/w/d) einen von dem Trainer (m/w/d) durch die Corona Warn App generierten QR Code einscannen.

Die Methode (4) ist vom Träger der Sportanlage bevorzugt.

Abstandsregelung

- (1) Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs ist entsprechend §2 der **CoronaVO** ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Athleten (m/w/d) empfohlen. Während der Sportausübung kann dieser aus sportart spezifischen Gründen unterschritten werden. In Wartebereichen sollen sich die Athleten (m/w/d) an den Mindestabstand halten.
- (2) Abseits des Trainingsbetriebs ist zu jedem Zeitpunkt ein Abstand von 1,5 m einzuhalten, kann dies nicht gewährleistet werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- (3) Der Mindestabstand gilt nicht für Personen aus demselben Haushalt. (z.B. Geschwister)

Mund-Nasen-Bedeckung

- (1) Es ist von jedem Athleten (m/w/d) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen.
- (2) Entsprechend §3 **CoronaVO** und §2 **CoronaVO Sport** ist während dem Trainings- und Übungsbetriebs keine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- (3) Sieht es der verantwortliche Trainer erforderlich, so kann dieser für die Wartebereiche das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung anfordern.
- (4) Bei Benutzung von Sanitäreinrichtungen oder Umkleiden ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- (5) Die Mund-Nasen-Bedeckung muss dem §3 der **CoronaVO** entsprechen, d.h. eine medizinische Maske entsprechend der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder vergleichbaren Standards.
- (6) Es wird empfohlen, dass Trainer (m/w/d) sofern sie es für nötig erachten, während des Trainings eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies gilt nicht, wenn die Trainer (m/w/d) selbst an den sportlichen Aktivitäten teilnehmen (z.B. Übungen vormachen, mitmachen etc.).

Für die Trainer (m/w/d) sollen hierfür Mund-Nasen-Bedeckungen von den Vereinen gestellt werden. Es wird hierbei die PRO MASK von der Firma Livinguard empfohlen, da es sich hierbei um eine nach DIN EN 14683:2019-10 zugelassener Mehrwegmaske handelt. Bei der Verwendung von Einwegmasken ist auf die korrekte Nutzung dieser zu achten.

Testpflicht

Da das Training der LG Eisenbach-Bubenbach auf der Außen-Sportanlage Höchststadion Eisenbach stattfindet gibt es aufgrund von **§14 Absatz (1) CoronaVO** und **§5 Absatz (2) CoronaVO** keine Testpflicht.

Personenbegrenzung

Es gibt keine Personenbegrenzung für die Trainingsausübung.

Trainingszeiten

- (1) Das Leichtathletiktraining der LG Eisenbach-Bubenbach findet in der Regel in folgenden Zeiträumen statt:
 - a. Montag 17:00 – 20:30 Uhr
 - b. Mittwoch 18:00 – 20:00 Uhr
- (2) Zusätzliche Trainingszeiten können im speziellen mit den Vereinsverantwortlichen abgesprochen werden.
- (3) Die Trainingszeiträume müssen von dem Trainer nicht vollständig in Anspruch genommen werden.
- (4) Werden mehrere Gruppen nacheinander vom gleichen Trainer betreut, so sollte die Endzeit sowie die neue Startzeit des Trainings gestaffelt dargestellt werden. D.h. die zweite Trainingsgruppe sollte z.B. erst 15 Minuten nach Beendigung der ersten Gruppe beginnen.
- (5) Können getrennte Ein- und Ausgänge verwendet werden, so ist Absatz (4) nicht benötigt.

Trainingsbetrieb – klassische Leichtathletik

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Trainingsbetrieb für die klassischen Leichtathletik Disziplinen.

Allgemeines

- (1) Vor dem Trainingsbeginn sind die Hände mit einer geeigneten Methode zu reinigen, dies kann z.B. mittels Desinfektionsmittel geschehen.
- (2) Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten.
- (3) Trainingsgeräte, wie z.B. Hütchen oder Koordinationsleitern sind vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Sprinttraining

- (1) Es werden für den Sprint nur Bahn 2 und 4 verwendet, somit ist während des Sprints ein Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt.
- (2) Vor und nach der Trainingseinheit sind Startblöcke mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Lauftraining allgemein

- (1) Zwischen den Athleten (m/w/d) ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- (2) Hochintensive Lauftrainings sind zu vermeiden

Lauftraining auf der Bahn

- (1) Während dem Lauftraining ist ein Abstand von 1,5 m zum Athleten (m/w/d) davor zu halten.
- (2) Das Lauftraining findet auf Bahn 1 statt.
- (3) Ein Überholen von Athleten (m/w/d) ist nur auf Bahn 4 gestattet.

Hochsprung

- (1) Das Auflegen der Hochsprung Latte wird durch den Trainer selbst organisiert
- (2) Vor und nach der Trainingseinheit sind die Hochsprunglatte, Hochsprungständer und die Hochsprungmatte mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (3) Die Hochsprungmatte wird mit einem feuchten Reinigungslappen abgewischt. Es ist zu vermeiden, dass die Hochsprungmatte durchnässt wird.
- (4) Die Hochsprungabdeckplane wird von zwei Personen vor der Trainingseinheit abgedeckt, sowie von denselben zwei Personen nach der Trainingseinheit zugedeckt.

Weitsprung

- (1) Während der Gültigkeit dieses Dokuments ist auf das Messen von Weiten im Trainings- und Übungsbetrieb zu verzichten.
- (2) Die Benutzung von Harken und Spaten, um die Sprunggrube gerade zu wischen, wird vom Trainer selbst organisiert.
- (3) Vor und nach dem Training sind alle verwendeten Gerätschaften mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (4) Anlaufmarkierungen werden von dem Athleten (m/w/d) selbst mitgebracht und nach dem Training wieder entfernt.
- (5) Wird für das Ausmessen des Anlaufs ein Maßband verwendet so ist dieses vor und nach Benutzung mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Wurftraining

- (1) Vor und nach dem Training sind alle verwendeten Wurfgeräte mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Trainingsbetrieb – kindgerechte Leichtathletik

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Trainingsbetrieb für die Kinderleichtathletik Disziplinen. Für die klassische Leichtathletik sehen Sie bitte das entsprechende Kapitel.

Allgemeines

- (1) Vor dem Trainingsbeginn sind die Hände mit einer geeigneten Methode zu reinigen, dies kann z.B. mittels Desinfektionsmittel geschehen.
- (2) Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten.
- (3) Trainingsgeräte, wie z.B. Hütchen oder Koordinationsleitern sind vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (4) Da kindgerechte Leichtathletik spielerisch aufgebaut wird, kann nicht während dem gesamten Training ein Mindestabstand eingehalten werden. Deshalb wird in bestimmten Trainingssituationen ein Unterschreiten des Mindestabstands akzeptiert.
- (5) Wird die Trainingsgruppe in mehrere Kleingruppen aufgeteilt, so sind diese während dem Training beizubehalten.

Aufwärmen / Auslaufen

- (1) Das Aufwärmen und Auslaufen im kindgerechten Trainingsbetrieb findet in der Regel in Form von Spielen statt.
- (2) Vor und nach dem Spiel ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- (3) Während dem Spiel ist kein Mindestabstand nötig.
- (4) Die referenzierten Spiele können zum Beispiel Fangen sein.
- (5) Trainingsmaterial ist vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Sprinttraining

- (1) Trainingsmaterial ist vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (2) In Anstehschlangen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Lauftraining

- (1) Trainingsmaterial ist vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (2) Massenstarts der Athleten (m/w/d) sind zu vermeiden, falls es die Trainingseinheit erfordert, so kann der Mindestabstand unterschritten werden, jedoch ist sicherzustellen, dass immer die gleichen Gruppen zusammen starten.

Sprungtraining

- (1) Trainingsmaterial ist vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (2) Vor und nach dem Training sind alle verwendeten Gerätschaften mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (3) In Anstehschlangen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Wurftraining

- (1) Trainingsmaterial ist vor und nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- (2) In Anstehschlangen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- (3) Gibt es nicht genügend Wurfgeräte für jeden einzelnen Athleten (m/w/d), so sind diese in Kleingruppen zu teilen. Ein Wechsel von Wurfgeräten zwischen den Kleingruppen/Einzelathleten (m/w/d) ist nicht gestattet.

Inkrafttreten

- (1) Dieses Dokument tritt zum **16. August 2021** in Kraft.
- (2) Dieses Dokument ersetzt folgende Dokumente:
 - Hygienekonzept Training Version **4 Stand: 27.06.2021**

Außerkrafttreten

- (1) Dieses Dokument tritt entsprechend **§24 CoronaVO** außer Kraft.
- (2) Dieses Dokument tritt außer Kraft, wenn sich die Verordnung **CoronaVO** ändert.
- (3) Dieses Dokument tritt ebenfalls außer Kraft, wenn sich die Verordnung **CoronaVO Sport** ändert.
- (4) Im Falle einer Verschärfung der Corona Maßnahmen, ist ein Training der LG Eisenbach-Bubenbach solange nicht zulässig, bis das Dokument überarbeitet wurde.

Bestätigung Gemeinde Eisenbach

Mit der Bestätigung ist das Training der LG Eisenbach-Bubenbach auf dem Höchstbergstadion Eisenbach unter Rücksichtnahme dieses Hygienekonzepts erlaubt.

Der Träger der Sportanlage bestätigt, dass dieses Hygienekonzept den relevanten Anforderungen **CoronaVO** und **CoronaVO Sport** entspricht.

Eisenbach, 16.08.21

Ort, Datum

Barthine Ponthe
Unterschrift
Bürgermeisterin
79871 Eisenbach
(Hochschwarzwald)



Bestätigung SV Eisenbach

Hiermit bestätigt der SV Eisenbach, dass das Hygienekonzept mit bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde und den Anforderungen der **CoronaVO** entspricht.

Der SV Eisenbach unterstützt die Wiederaufnahme des Trainings der LG Eisenbach-Bubenbach unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts.

Rötenbach, den 26.08.2021

Ort, Datum

Friedenweiler
Unterschrift

Sportverein Eisenbach
1920 e. V.
Ganterstraße 28
79877 Friedenweiler

Bestätigung SC Bubenbach

Hiermit bestätigt der SC Bubenbach, dass das Hygienekonzept mit bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde und den Anforderungen der **CoronaVO** entspricht.

Der SC Bubenbach unterstützt die Wiederaufnahme des Trainings der LG Eisenbach-Bubenbach unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts.

St. Fargau, 21.08.2021

Ort, Datum

N. Völkl
Unterschrift

Bestätigung Athlet (m/w/d) - Vereinsmitglieder

Die volljährigen Athleten (m/w/d) sind dazu verpflichtet das vorliegende Konzept durchzulesen und nachfolgend zu bestätigen.

Die Eltern der minderjährigen Athleten (m/w/d) sind dazu verpflichtet das vorliegende Hygienekonzept mit ihren Kindern durchzugehen und Verständlich zu machen.

Das auf dieser Seite befindliche Formular ist auszufüllen und beim ersten Training mitzubringen. Andernfalls ist die Teilnahme am Training untersagt.

Informationen zu Athlet (m/w/d)

Name:

Vorname Athlet 1:

Vorname Athlet 2:

Vorname Athlet 3:

Vorname Athlet 4:

Vorname Athlet 5:

Vereinsmitgliedschaft:

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte)

Hinweise:

Vereinsmitgliedschaft → Hier wird eingetragen in welchem Verein der Athlet (m/w/d) gemeldet ist. Also **SV Eisenbach** oder **SC Bubenbach**.

Wird dieses Formular nicht ausgefüllt, so ist eine Teilnahme am Training untersagt.

Vereinsmitglieder füllen bitte das Formular **Bestätigung Athlet (m/w/d) – Vereinsmitglieder** aus.

Vereins-Nicht-Mitglieder füllen bitte das Formular **Bestätigung Athlet (m/w/d) – Schnuppertraining** aus.

Bitte schreiben Sie leserlich in Druckbuchstaben.

Bestätigung Athlet (m/w/d) – Schnuppertraining

Die volljährigen Athleten (m/w/d) sind dazu verpflichtet das vorliegende Konzept durchzulesen und nachfolgend zu bestätigen.

Die Eltern der minderjährigen Athleten (m/w/d) sind dazu verpflichtet das vorliegende Hygienekonzept mit ihren Kindern durchzugehen und Verständlich zu machen.

Mit dem Ausfüllen dieses Formulars bestätigt der Athlet (m/w/d) das Einverständnis gegenüber dem Hygienekonzept und den darin geltenden Regeln für den Trainingsbetrieb.

Das auf dieser Seite befindliche Formular ist auszufüllen und bei jeder Teilnahme an „Schnuppertrainings“ abzugeben. Dieses Formular entfällt sofern der Athlet (m/w/d) Mitglied eines der Mitgliedsvereine der LG Eisenbach-Bubenbach wird.

Informationen zu Athlet (m/w/d)

Name:

Vorname:

Datum:

PLZ Ort:

Straße Hausnummer:

Telefon:

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte)

Hinweise:

Die angegebenen Kontaktdaten werden entsprechend §8 **CoronaVO** gespeichert und verwendet.

Die Daten werden ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert. Das vorliegende Formular wird nach vier Wochen so zerstört, dass keine Unbefugten Zugang zu den Daten erlangen. Die Daten werden nur auf Verlangen der nach §8 Absatz 1 Satz 1 **CoronaVO** zuständigen Behörde übermittelt.

Wird dieses Formular nicht ausgefüllt, so ist eine Teilnahme am Training untersagt.

Vereinsmitglieder füllen bitte das Formular **Bestätigung Athlet (m/w/d) – Vereinsmitglieder** aus.

Vereins-Nicht-Mitglieder füllen bitte das Formular **Bestätigung Athlet (m/w/d) – Schnuppertraining** aus.

Bitte schreiben Sie leserlich in Druckbuchstaben.